

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
 Vierteljährlicher Abonnementpreis 0,75 M.;
 bei freier Bestellung durch den Briefträger
 ins Haus 18 Pf. mehr.
 Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
 unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände
 vom
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
 (Dritsch-Bundest)
 Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/225.

Anzeigen pro Zeile:
 Geschäftsanz., 25 Pf., Familienanz., 15 Pf.
 Vereinsanz., 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
 Redaktion und Expedition:
 Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/223.
 Fernsprecher: 3. Mt Alexander, Nr. 4720.

Nr. 77/78.

Berlin, Sonnabend, 23. September 1916.

Achtundvierzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis.

Das Nachtbaderbot und die Feldgrauen. —
 Kriegswirtschaft. — Kann ein Konsumverein Preis-
 wucher treiben? — Wirtschaftliches und Soziales über
 Rumänien. — Allgemeine Rundschau. — Aus dem Ver-
 bande. — Literatur. — Anzeigen.

Das Nachtbaderbot und die Feldgrauen.

Das Verbot der Nachtarbeit in Bäckereien und Konditoreien, das man als eine soziale Errungenschaft des Krieges bezeichnen darf, hat sich so eingebürgert, daß der Unbeteiligte kaum noch an eine Abänderung des Zustandedenks. Für die Bäcker- und Konditorgehilfen ist das Verbot eine Wohltat. Jetzt erst können sie sich als Menschen fühlen. Aber wie auf allen Gebieten, so gibt es auch hier Leute, die sich von dem Althergebrachten nicht trennen können, die auch die Nachtarbeit für die Bäckerei- und Konditoreibetriebe wieder herbeiführen, und die alles daran setzen, zu verhüten, daß etwa nach dem Kriege das Nachtbaderbot beibehalten wird. Die Gehilfen aber, die die Segnungen der Nachtarbeit jetzt erst richtig würdigen lernen, sind eifrig am Werke, schon jetzt eine gesetzliche Regelung in dem Sinne herbeizuführen, daß das Nachtbaderbot auch nach Friedensschluß beibehalten wird. Einfuhrfreie Innungsfreie in Baden und Württemberg aber machen energisch gegen diese Bestrebungen Front und gebrauchen dabei mit Vorliebe die Ausrede, eine so eingreifende Maßnahme könne nicht für die Dauer getroffen werden, ohne daß man auch die zahlreichen im Felde stehenden Gesellen und Meister gehört hätte. Aus diesem Grunde müsse die gesetzliche Regelung bis nach dem Kriege verschoben werden.

Um diesen Ausreden das Wasser abzugraben, haben der Zentralverband der Bäcker, Konditoren und verwandten Berufsgenossen und unser Gewerksverein der Bäcker und Konditoren gemeinschaftlich eine Abstimmung unter den im Felde stehenden Bäckern und Konditoren vorgenommen. Und zwar erstreckte sich die Abstimmung nicht nur auf die Arbeitnehmer, sondern auch auf die Arbeitgeber. Die Erlaubnis dazu ist den genannten Organisationen nach längerer Verhandlungen vom preussischen Kriegsministerium bewilligt worden, und die Fragen, die an die Feldgrauen Bäcker und Konditoren gerichtet wurden, lauteten:

1. Sind Sie für dauernde gesetzliche Beseitigung der Nachtarbeit auch nach dem Kriege?
2. Sind Sie dafür, daß die gesetzliche Regelung dieser Frage schon jetzt erfolgt?

Die Antwort auf diese unabweislichen Fragen darf wohl als Meinungsäusserung der Bäcker im Felde angesehen werden.

Das Resultat der Abstimmung war ein geradezu überraschendes: Weit über 50 000 Stimmzettel sind in der zweiten Hälfte des August in das Feld gegangen und dort verteilt worden. Aber das genügt nicht, sondern fortwährend wurden neue Stimmzettel angefordert. Selbstverständlich ist das Zählgangschäft sehr schwierig, und das Sammeln und die Rückführung der Stimmzettel erfordert enorme Zeit. Aber trotzdem ist schon das jetzt vorliegende Resultat, daß sowohl Arbeitnehmer wie Gehilfen in ihrer überwältigenden Mehrzahl für die Beibehaltung des Nachtbaderbots sind und daß sie fast ebenso einmütig schon jetzt die gesetzliche Regelung wünschen. Nach den bis zum 10. September vorliegenden Stimmzetteln haben sich von 7673 Bäcker- und Konditorgehilfen 7667 für die dauernde gesetzliche Beseitigung der Nachtarbeit und

7661 dafür ausgesprochen, daß die gesetzliche Regelung der Frage schon jetzt erfolgt. Von 2635 Arbeitgebern haben sich 2580 für die Beseitigung der Nachtarbeit und 2542 für die sofortige gesetzliche Regelung der Frage ausgesprochen. Von 10 308 Meistern und Gehilfen zusammen haben sich also 10 247 für die Beibehaltung des Nachtbaderbots ausgesprochen und nur 60 dagegen. 10 203 wünschen, daß die gesetzliche Regelung der Frage schon jetzt erfolgt, und nur 100 sind dagegen.

Ist schon dieses Ergebnis als ein außerordentlich imposantes zu bezeichnen, namentlich deshalb, da auch die Unternehmer sich ebenso einmütig wie die Gehilfen geäußert haben, so handelt es sich doch immer erst noch nur um ein Teilergebnis. Das beweist die Tatsache, daß auch nach dem 10. September schon wieder über 3000 Stimmzettel eingegangen sind. Ebenso sicher ist, daß Tausende noch folgen werden. Daß diese nachträglich eingegangenen Stimmzettel an dem Ergebnis irgend etwas ändern werden, ist gänzlich ausgeschlossen.

Damit ist klipp und klar der Beweis erbracht, daß nicht nur die Arbeitnehmer, sondern auch die Arbeitgeber im Bäcker- und Konditoreibetriebe für die Beseitigung der Nachtarbeit sind, und daß sie schon jetzt die gesetzliche Regelung vorgenommen wissen wollen. Wenn jetzt noch Gegner dieses sozialen Fortschritts sich dagegen sträuben und die Vertagung der endgültigen Regelung bis nach dem Kriege wünschen, weil man auch die Eingezogenen nach ihrer Meinung fragen müßte, so kann das nur noch als eine faule Ausrede angesehen werden, angewandt zu dem Zwecke, die Angelegenheit zu verschleppen. Die Abstimmung redet eine so deutliche Sprache, daß man sich hoffentlich auch in den maßgebenden Kreisen dieser Rundschau nicht entziehen wird. Im Reichstage ist für das Nachtbaderbot eine Mehrheit vorhanden. Soffentlich verschleicht sich nimmere auch die Reichsregierung nicht mehr der Notwendigkeit dieser sozialen Reform, für die die beteiligten Organisationen schon seit Jahren gekämpft haben. Auch hier hat sich der Krieg als großer Erzieher erwiesen. Soffentlich werden seine Lehren auch nach dem Kriege nicht vergessen!

Kriegswirtschaft.

Vom Präsidenten des Kriegsernährungsamtes
 von Batodi.

(Schluß.)

Solche Ergebnisse bei einer reichlich vorhandenen und leicht zu bewirtschaftenden Ware sollten wirklich vor der Forderung neuer Maßregeln absehen. Stößt man das Wirtschaftssystem des Friedens um, so muß es ohne Ueberreibung, ohne den Versuch der Ausdehnung auf praktisch dafür unerschöpfbare Gebiete, aber im übrigen konsequent und lückenlos durchgeführt werden, trotz aller Härten, die darin für den Erzeuger liegen. Wird es dem Bauer klar, daß es sich auch bei diesen Opfern um die Versorgung des Heeres, um die Bewahrung der städtischen Bevölkerung vor unerträglichem Not und damit die siegreiche Beendigung des Krieges handelt, dann wird er, an dessen vaterländischer Eingabe kein verständiger Mensch zweifelt, auch die nötigen Opfer an wirtschaftlicher Entschluftheit und an persönlichem Wohlbefinden bringen, dann wird die Gemeinbürgerschaft, die alle Stände im Schutze vereint, mehr als bisher auch im Wirtschaftskampfe sich zeigen. Mikariffe bei Anordnungen und Ausführungen müssen dabei in den Kauf genommen werden, im Kriege, wo die Aufgaben der Ortsbehörden so viel schwieriger und ihre Arbeitskräfte durch die Einziehung so viel geringer geworden sind wie im Frieden. Die Tatkraften be-

weisen entgegen aller Theorie, daß die bisherigen Eingriffe die Erzeugung keineswegs erheblich beeinträchtigt haben. Die Pflichttreue der deutschen Bauern hat diese Hemmnisse überwinden. Es ist dieses Jahr trotz der fehlenden Kräfte mehr Acker bestellt worden, wie im vorigen Jahre. Es hat trotz des verhältnismäßig besonders niedrigen Roggenpreises die Anbaufläche dieser für die Volksernährung wichtigsten Frucht gegen das Vorjahr nicht abgenommen, sondern zugenommen. Es ist fast überall jedes Bund Heu und Stroh, jedes Kornstraffutter, jede Kartoffel, die nicht für die menschliche Ernährung gebraucht wurden, auf das sorgsamste benutzt worden, um die Viehbestände möglichst durchzuhalten, um so viel Schweine, wie es der Futtermittelvorrat irgend zuließ, zu mästen. Vereinzelt Ausnahmen, wo Belästigung und Verärgerung einen Landwirt vielleicht anders hat handeln lassen, fallen, selbst wenn sie wirklich und nicht nur in der Fantasie vorgekommen sein sollten, nicht ins Gewicht. Auch für die Zukunft sollten uns Unterrufe, als würde sich unter Bauernstand durch die angeblich noch zu niedrigen Preise, oder durch behördliche Eingriffe in irgendwie erheblichem Umfange von der Erfüllung seiner Pflicht, zu möglichst reichlicher Erzeugung des Seines beizutragen, abbringen lassen, ebensowenig schrecken, als Unterrufe ängstlicher Gemüter in anderer Beziehung. Auch Preisabschläge, wie sie für das Getreide angesichts der besseren Ernte schon in erheblichem Umfange eingetreten sind und wie sie für die durch die vorjährige Futtermittel unangemessen in die Höhe getriebenen Rindviehpreise zu geeigneter Zeit eintreten werden und müssen, wird der Bauer, wenn er den Ernst der Gesamtlage erkennt, ohne Einschränkung seiner Erzeugung ertragen, freilich nur, wenn ihm Preise belassen werden, die ihm unter den erschwerten jetzigen Verhältnissen die erfolgreiche Wirtschaftsführung ermöglichen. Deshalb müssen die auf Verkennung der Verhältnisse beruhenden übertriebenen Preisermäßigungsanforderungen gewisser Konsumentenfreie ebenso entschieden zurückgewiesen werden wie die gegenteiligen Ansprüche der anderen Seite.

Der Meinungsstreit über alle diese Dinge wird und soll weiter gehen. Daß er sich künftig in Formen bewegt, die dem Ernst der Zeit Rechnung tragen und jede Schädigung der öffentlichen Stimmung und der Eintracht zwischen den Berufsständen vermeiden, bleibt dabei ein Ziel, aufs innigste zu wünschen. Aber wie dem auch sein mag, der Weg und das Ziel ist denen, die vor dem Vaterlande und der Geschichte die Verantwortung für das wirtschaftliche Durchhalten tragen, völlig klar und sie werden, mag auch im einzelnen die Wandelbarkeit der Kriegsverhältnisse oder berechtigte Kritik Änderungen herbeiführen, diesen Weg zu gehen wissen, bis das Ziel erreicht ist.

Kann ein Konsumverein Preiswucher treiben?

Die allgemeine Erhöhung der Lebensmittelpreise, der sich natürlich auch die Konsumvereine nicht entziehen konnten, hat hier und da die Meinung aufkommen lassen, daß sich auch die Konsumvereine an der wucherischen Preistreiberei beteiligten. Verärgerte Mitglieder, die das Wesen der Konsumgenossenschaft nicht kennen, stellten diese Behauptung auf, und die Gegner des Genossenschaftsgedankens verbreiteten sie eifrig weiter. Jedes Mensch, der nur halbwegs etwas vom Genossenschaftswesen versteht, weiß seit langem, daß eine Preistreiberei im Konsumverein in nullo wäre, da ja die höheren Preise den kaufenden Mitglie-

bern in Gestalt einer höheren Dividende wieder zufließen. Neuerdings hat nun auch ein Wiener Bezirksgericht diese Auffassung bestätigt. Die Vorstandsmitglieder des ersten Wiener Konsumvereins waren angeklagt, für einzelne Waren höhere Preise genommen zu haben, als sie der Marktlage entsprechend waren. Der Geschäftsführer führte aus, daß von einer Preistreibei nicht gesprochen werden könne, weil der Konsumverein keineswegs in Ausnutzung der durch den Kriegszustand verursachten außerordentlichen Verhältnisse Verkaufspreise festsetzt, sondern auch in Kriegszeiten den Geschäftsbetrieb auf Grundlage der seit 50 Jahren gepflogenen, den genossenschaftlichen Prinzipien entsprechenden Grundsätze fortgeführt habe. Die Preisbildung in den Konsumvereinen spiele sich ganz anders ab als bei Kaufleuten. Da die Waren nur an Mitglieder des Vereins, die gleichzeitig die Unternehmer und die Abnehmer sind, abgegeben werden, kann von einem Verkauf der Waren mit Nutzen überhaupt nicht gesprochen werden; sondern es handelt sich lediglich um eine Verteilung der für den Wirtschaftsbedarf aller gemeinsam gekauften Waren. Bei den Preisbildungen im Konsumverein muß in erster Linie berücksichtigt werden, daß diese Vereine gemeinnützige Unternehmungen sind und daß die Genossenschaftler an dem Uberschusse nicht nach dem eingezahlten Kapital, sondern nach ihren Warenbezügen beteiligt sind. Die von den Mitgliedern bei Uebernahme der Ware gezahlten Preise sind Kontostatungen und nicht die tatsächlichen Einkaufspreise, die erst nach Abzug der am Ende des Jahres zur Verteilung gelangenden Rückvergütungen richtiggestellt werden. Die Zuschläge auf die Einkaufspreise werden nicht bei allen Artikeln gleichmäßig berechnet, sondern es wird bei Artikeln, die jeder unbedingt zur Lebensführung notwendig hat, also bei den unentbehrlichen Lebensmitteln ein möglichst geringer Zuschlag berechnet, der zum Teil nicht einmal genügt, um die Unkosten voll zu decken, während bei Artikeln, die nicht unbedingt notwendig sind, insbesondere bei Luxusartikeln, die Zuschläge derart hoch sein müssen, daß der Ausfall bei den unentbehrlichen Artikeln dadurch wieder ausgeglichen wird. Zweck der Feststellung der Preise sei in Friedenszeiten den Konsumvereinen der gleiche Grundsatz festgehalten worden wie in Kriegszeiten. Bei der Preisbildung könne nicht ein einzelner Artikel herausgegriffen werden, sondern es muß die Gesamtheit der Preise aller Waren berücksichtigt werden. An der Hand von Belegen wies der Geschäftsführer nach, daß bei den unentbehrlichen Artikeln, so insbesondere bei Zucker, Mehl und Milch, der Wiener Konsumverein einen derartig geringen Zuschlag zum Einkaufspreis machte, daß bei diesen Artikeln nicht einmal die Unkosten verdient wurden, obgleich der Umsatz in diesen Artikeln immer ansteigend sei.

Der Richter sprach sämtliche Beschuldigte von der Anklage frei. Der Konsumverein sei als eine Einheit aufzufassen, und es müsse bei der Kalkulation behufs Festsetzung der Verkaufspreise nur ein Durchschnittspreis gerechnet werden. Es würde auch zu Unbilligkeiten führen, wenn in einzelnen Magazinen die Verkaufspreise andere wären als in den übrigen Magazinen. Bei den Konsumvereinen kommen besondere Verhältnisse in Betracht. Es kann der Verein nicht mit dem gewöhnlichen Kaufmann verglichen werden. Bei der Festsetzung der Verkaufspreise kann nicht von einer Ausnutzung der Kriegslage, sondern nur von einer Vorsicht zur Hintanhaltung des durch die Kriegslage eventuell möglichen Schadens gesprochen werden. Vom Konsumverein und dessen Angestellten kann überhaupt keine Preistreibei beanagt werden.

Die richterliche Entscheidung, die den Tatsachen entspricht, kann man jenen Feinden der Konsumvereinsbewegung entgegenhalten, die von einer genossenschaftlichen Preistreibei reden.

Wirtschaftliches und Soziales über Rumänien.

Trotzdem Rumänien, das jetzt unser geheimer offener Feind geworden ist, während des letzten halben Jahrhunderts im Wirtschaftsleben große Fortschritte gemacht hat, ist es doch ein Land geblieben, das mehr an Asien als an Europa erinnert. Während in den asiatischen Despotien die Macht in der Hand eines einzelnen liegt, ist sie in Rumänien auf eine verhältnismäßig sehr kleine Clique von Politikern verteilt, die aber die große Masse ebenso in Armut, in Untertätigkeit und Unbildung lassen. Es ist das Land der reichen Großgrundbesitzer und der ärmsten Bauernschaft, die noch in ganz Europa anzutreffen ist. Die großen

rumänischen Grundherren leben fast nie auf dem Lande, sondern sie halten sich fast ständig in Bukarest oder in Paris auf. Dorthin werden die großen Summen geschickt, die die Gutswärter zu Hause aus dem fruchtbaren Boden herauswirtschaften und aus der Bauernschaft erpressen. Die ganze Lebensweise der rumänischen Großgrundbesitzer bringt es mit sich, daß sie nicht wirtschaftlich haushalten können; selbst die Erträge der reichsten Ernten werden jedesmal durchgebracht. Kommen dann wieder schlechtere Ernten, so muß der Verwalter auf den Gütern die Bauern noch mehr drangsalieren oder es werden Schulden gemacht. So ist es gekommen, daß der rumänische Großgrundbesitz überaus stark verschuldet ist und daß ein solider Reichtum nicht entstehen kann.

Dagegen lebt die Bauernschaft unter den allererbärmlichsten Verhältnissen. Noch nicht ganz 5000 Großgrundbesitzer besitzen die Hälfte des rumänischen Bodens. Das ist eine riesige Fläche, wenn man bedenkt, daß Rumänien dem Flächeninhalt nach ungefähr 9 mal so groß ist wie das Königreich Sachsen. Die große Masse der Bauernbevölkerung wohnt mit dem Vieh in den gleichen Kümlichkeiten auf, und kaum anders als ein Lottier wird auch der Bauer behandelt. In Italien gibt es viele Ortschaften, wo nur der Parrer und der Lehrer lesen und schreiben können, in Rumänien aber gibt es ungezählte Ortschaften, wo niemand lesen und schreiben kann, weil auch der Lehrer fehlt, weil die Kinder niemals in die Schule gehen. Rund die Hälfte der Rumänen sind Analphabeten. Ebenso fehlt es überall an Ärzten. Bei den schlechtesten Wohnungen, bei dem Mangel einer jeden Gesundheitspflege und auch weil ein großer Teil der Bevölkerung trotz des fruchtbaren Bodens stets an Unterernährung leidet, entstehen immer wieder Krankheitsherde, die das Volk degenerieren. Namentlich die Lungentuberkulose, die Malaria und Syphilis raffen jährlich zehntausende hinweg. Von den rund 7 1/2 Millionen Bewohnern Rumäniens haben 3 Millionen so wenig Land, daß sie sich, wenn sie sich nur ganz dürftig ernähren wollen, von den Grundherren Land hinzupacken müssen. Dies wird für diese große Masse zur Quelle der Abhängigkeit, der Unterdrückung und der Ausbeutung in den verschiedensten Formen. Von Zeit zu Zeit, wenn den Bauern das Glend inmitten von so viel Fruchtbarkeit, wieder einmal zum Bewußtsein kommt, brachen Revolten aus, die aber stets niedergeschlagen worden sind und von denen nur die aus dem Jahre 1907 das Los der Landbevölkerung etwas erleichtert hat. Verelendet und unwissend wie der eingeborene Bauer ist, hat er sich an den Fortschritten, die im letzten halben Jahrhundert gemacht worden sind, so gut wie gar nicht beteiligt. So ziemlich alle Fortschritte, die in Rumänien gemacht wurden, sind das Werk Deutscher. Die Handwerker, die die gewerblichen Bedarfsartikel lieferten, waren Jahrzehntlang fast ausschließlich Deutsche. Von dem Aufbau und der Verschönerung der Städte angefangen bis zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Betriebsmethoden, den Bau von Eisenbahnen, Chausseen, die Anlage von Telefonleitungen, die Einführung der Donauschiffahrt, die Anlage von Fabriken der verschiedensten Art, alles ist auf Deutsche zurückzuführen. Es hieße die Wirtschaftsgeschichte Rumäniens nicht nur in den letzten 50 Jahren, sondern seit mehr als 100 Jahren schreiben, wenn alles angeführt werden sollte, was Rumänien den Deutschen aus Desterreich und dem Reich zu verdanken hat.

Und wie auf wirtschaftlichem Gebiete, so hat auch auf geistigem Gebiete deutsches Wesen befruchtend auf Rumänien gewirkt. Theater, Kunst, das Zeitungswesen, der Buchverlag, alles oder das meiste ist auf die Anregung, auf die Mitwirkung oder auf alleiniges Vorgehen von Deutschen entstanden. Durch den Einfluß, den deutsche Kultur, deutsche Wirtschaftsmethoden, deutsche Technik und deutsche Ordnungsliebe und Organisation ausgeübt haben, ist es erst dahin gekommen, daß im rumänischen Handel und Verkehr, im Bankwesen und in der Industrie nicht mehr jene unwirtschaftliche, nur auf den Augenblick bedachte Denkart vorherrscht, die noch bei den Großgrundbesitzern anzutreffen ist. Das deutsche Kapital außerordentlich viel zur wirtschaftlichen Entwicklung Rumäniens beigetragen hat, ist allgemein bekannt. Wenn trotzdem in Rumänien bei gewissen Cliquen, die das Geft der Macht in der Hand haben, ein Desterreicher oder Desterreicherpaar entstehen konnte, der jetzt zum Kriege geführt hat, so ist das vor allem ein Beweis, daß die große Masse der Bevölkerung von den wirklichen Interessen des Landes keine Ahnung hat, daß sie sich für fremde Interessen aufopfern läßt.

M. W.

Die Postbezieher werden gebeten, sich beim Ausbleiben oder bei verspäteter Lieferung einer Nummer stets nur an den Briefträger oder die zuständige Postanstalt zu wenden. Erst wenn Nachlieferung und Aufklärung nicht in angemessener Frist erfolgen, wenden sie sich unter Angabe der bereits unternommenen Schritte an unseren Verlag.

Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 22. September 1916.

Zur Durchführung der Kriegsanziehung. Für die Anziehung von Kriegsteilnehmern führte eine vom Hauptverein für Volkswohlfahrt in Hannover vor kurzem abgehaltene Besprechung zu beachtenswerten neuen Anregungen in dieser Frage. Der Geschäftsführer des Deutschen Vereins für Wohnungsreform, Sigfr. Frankfort a. M., Dr. v. Mangoldt, berichtete über den allgemeinen Stand der Wohnungsreformbestrebungen für Kriegsteilnehmer. Für den Aufbau eines neuen Deutschlands nach dem Kriege sei eine großzügige Wohnungsreform unerlässliche Vorbereitung. Landrat Koberger (Fallingb. Böhmen) sprach über die ländliche Anziehung, die in dem Kreise schon vor dem Kriege mit Erfolg betrieben wurde und nun auf Kriegsteilnehmer ausgedehnt ist. Es wird eine scharfe Auswahl getroffen, dabei aber weniger Wert auf die Anziehung, als auf die Persönlichkeit gelegt. Gut bedacht hat sich die Anziehung von Kriegsteilnehmern in den Heimatdörfern. Alle bürokratischen Einschränkungen müßten wegfallen, die Leitung solle der Kreisaußschuß übernehmen, auch müsse eine den örtlichen Verhältnissen angepaßte Erleichterung der Bau- und Anziehungsvorrichtungen erlitten werden.

Die halbländliche Anziehung empfahl Landrat Berthold (Blumental) für die Industriearbeiter, bei denen die Kasernierung zur Verminderung führen müsse. Die halbländliche Anziehung kommt auch Kriegsteilnehmern zugute, die nicht für rein ländliche Betriebe geeignet sind, sie läßt sich nach Ansicht des Redners auch noch in der Nähe der Großstadt durchführen.

Geb. Regierungsrat Dr. Diebrecht von der Landesversicherungsanstalt Hannover sprach über die städtische Wohnungsreform und bezeichnete es als nächste Aufgabe der Städte, das Wohnungsbedürfnis festzustellen, um einer Wohnungsnot entgegen zu können. Der Bau von Kleinwohnungen werden nur von Baugenossenschaften betrieben werden können und diese müsse die Stadt durch Vergabe von Bauland unterstützen. Die Beschaffung der Bauländer sei bei dem hohen Zinssatz schwierig. Die Landesversicherungsanstalt könne in der bisherigen Höhe die Mittel nicht mehr zur Verfügung stellen, aber sie habe einen neuen Weg gefunden, um die Sache fördern zu können. Sie wolle einen Zinszuschuß von 1 Prozent gewähren, um die Beschaffung der Bauländer, die auch Aufgabe der Sparkasse sein müsse, zu erleichtern.

Die Rechtsverbindlichkeit der Mindestlöhne, die von der Heeresverwaltung mit den Unternehmern für die bei Heereslieferungen beschäftigten Angestellten vereinbart sind, spricht eine Verordnung des Stellvertretenden Generalkommandos des VIII. Armeekorps in Coblenz aus, in der es u. a. heißt:

Wer als Unternehmer den mit der Heeresverwaltung getroffenen Vereinbarungen über die Mindestentlohnung Angelegter zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre, bei Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder Geldstrafe bestraft. Die gleiche Strafe trifft Unterlieferer oder Zwischenmeister jeder Art. Als Angestellter im Sinne der Verordnung sind anzusehen kaufmännische und gewerbliche Angestellte, sowie Arbeiter jeder Art, gleichgültig, ob sie gegen Tages- oder Stundenlohn angestellt sind, ob sie in den Verträgen des Unternehmers oder als Heimarbeiter beschäftigt sind.

Unterbringung kriegsgefangener Brüder, Verwandter und Freunde in ein und demselben Lager in Frankreich. Das Kriegsministerium teilt mit: Mit Frankreich schweben zurzeit Unterhandlungen über eine gegenseitige Vereinbarung, nach der kriegsgefangene Brüder und sonstige nahe Verwandte, u. U. auch Freunde, auf Antrag in ein und demselben Kriegsgefangenenlager vereinigt werden können. Ob die Vereinbarung zu Stande kommt, ist noch ungewiß.

St. eine der andere; Geldbeutel geistlich nicht Gesucht Freunde und Frankreich; Preussische teilung rüchten.

Die dritte für handw. Bildung der im Herbst Berlinerstr. lung; Monte Die Einw. Frauen; Berichterstatter Dr. rer. p. 2. öffentliche tober, von 2. Sulzbach. städtische d. Zutritt ohne

Ueber w. recht der te. Deutsche d. Bundes der heißt da:

1. Wann und
2. Sind Sie
3. Sind Sie
4. Welche Sie
5. Wie sind
6. Welcher Sie
7. Wann sind
8. Welche Sie
9. a) Sind
- b) Sind
10. Kurze An

Neben de. vor allem Fra. Veranlassung. ben an die G. Streichung de. einer besonde. entsprechen, d. wie auf ein. nicht geantwo.

Da wir n. daß die beru. in irgend wel. gationszwe. die weitere W. gachtet werden. Gemeinshaft. Generalkom. dieser Stelle. rechtes zu ver.

Die 1. M. b. S., A. d. berechtigt au. Koalitionsred. Geldstrafen f. stellungsbrief. genden Postu.

„Sie ver. Mark 100,— jeden Einzel. Techniker zu. halten.“

Eine ber. rechtes ist na. Mitteln, denn. allen Umfand. Versuch, auf. danken unter

Ist einer der Brüder usw. Offizier, während der andere zu den Mannschaften bis einschließlich Feldwebel gehört, so wird eine Vereinigung vorzugsweise nicht möglich sein.

Gesuche, die bewachten Verwandte und Freunde unter den kriegsgefangenen Deutschen in Frankreich zu vereinigen, sind möglichst bald an das Preussische Kriegsministerium, Abteilung Kriegsgefangenenbeschäftigung, zu richten.

Die dritte Hauptversammlung des Verbandes für handwerksmäßige und sachverwandte Ausbildung der Frau findet am 16. und 17. Oktober im Festsaal des Rathauses zu Charlottenburg, Berlinerstr. 72-73, statt. 1. öffentliche Versammlung: Montag, den 16. Oktober, von 10-3 Uhr: Die Einwirkung des Krieges auf die Frauenerwerbsarbeit in der Metallindustrie. Berichterstatter: Herr Gustav Sartmann, Frau Dr. rer. pol. Edith Schumann-Fischer. 2. öffentliche Versammlung: Dienstag, den 17. Oktober, von 10-1 Uhr: Die Berufsausbildung in der Wäschemachschneiderei. Berichterstatterin: Frä. v. Wedel-Sulzbach. Anfragen sind zu richten an die Geschäftsstelle des Verbandes, Berlin, Eichhornstr. 1. Zutritt ohne Eintrittskarten.

Ueber unerhörte Angriffe auf das Koalitionsrecht der technischen Angestellten berichtet die „Deutsche Industriebeamten-Ztg.“, Organ des Bundes der technisch-industriellen Beamten. Es heißt da:

Die Anerkennung, die den Berufsverbänden im Verlaufe des Krieges von den Regierungstellen immer wieder ausgesprochen worden ist, hindert gewisse Unternehmer nicht daran, auch jetzt den Kampf gegen die Organisationen der technischen Angestellten fortzuführen. So hält es die Gutehoffnungshütte, Aktienverein für Bergbau und Güttenbetrieb, Oberhausen (Rheinland) für nötig, jedem Stellenbewerber den folgenden Fragebogen vorzulegen:

1. Wann und wo sind Sie geboren?
2. Sind Sie verheiratet; wenn ja, haben Sie Kinder und wieviel?
3. Sind Sie vollkommen gesund? bezw. welche körperlichen Fehler haben Sie?
4. Welche Staatsangehörigkeit besitzen Sie?
5. Wie sind Ihre Militärverhältnisse?
6. Welcher Kirchengemeinschaft gehören Sie an?
7. Wann spätestens kann Ihr Eintritt erfolgen?
8. Welches Gehalt beantragen Sie?
9. a) Sind Sie Mitglied des Bundes technischer-industrieller Beamten?
b) Sind Sie Mitglied des Deutschen Techniker-Verbandes?
10. Kurze Angabe des Bildungsganges mit Bezeichnung, welche Schulen und bis zu welcher Stufe besucht hat.

Neben den anderen überflüssigen Fragen gab vor allem Frage 9 dem D. L. i. B. und dem D. L. B. Veranlassung, sich mit einem gemeinsamen Schreiben an die Gutehoffnungshütte zu wenden und die Streichung der Frage 9 zu erbitten. Es scheint einer besonderen Auffassung von Amtspflicht zu entsprechen, daß die Direktion auf dieses Schreiben, wie auf ein folgendes Mahnschreiben überhaupt nicht geantwortet hat.

Da wir nun immer noch nicht einsehen können, daß die berufliche Brauchbarkeit eines Angestellten in irgend welchem Zusammenhang mit seiner Organisationszugehörigkeit stehen soll, so konnte auf die weitere Verfolgung der Angelegenheit nicht verzichtet werden. Der B. t. i. B. hat sich deshalb in Gemeinschaft mit dem D. L. B. an das zuständige Generalkommando gewandt, um die Firma von dieser Stelle aus zur Wahrung des Koalitionsrechtes zu veranlassen.

Die Luftfahrzeuge-Gesellschaft m. b. H., Adlershof bei Berlin, erlaubt sogar berechtigt zu sein, Angetretene, die von ihrem Koalitionsrecht Gebrauch machen, mit besonderen Geldstrafen belegen zu können. In einem Anstellungsbrief für einen Ingenieur finden wir folgenden Passus:

„Sie verpflichten sich bei einer Strafe von Mark 100.— (in Worten Einhundert Mark) für jeden Einzelfall sich jeder Werbetätigkeit für Technikervereinigungen und dergleichen zu enthalten.“

Eine derartige Beschränkung des Koalitionsrechtes ist natürlich ein Versuch mit untauglichen Mitteln, denn diese Vertragsbestimmung ist unter allen Umständen rechtsunzulässig. Aber schon der Versuch, auf solche Weise den Organisationsgedanken unter den technischen Angestellten gewalt-

sam unterdrücken zu wollen, ist bezeichnend, wenn man bedenkt, daß die Firmen der Luftfahrzeugindustrie unter sich selbst eine sehr traffiche Organisation unterhalten, die u. a. den Zweck hat, den Angestellten einen Stellenwechsel ohne Zustimmung der bisherigen Firma völlig zu unterbinden. Diese Firmen nehmen also für sich das Koalitionsrecht in vollstem Maße in Anspruch, um eine fittlich höchst bedenkliche geheime Konkurrenzklausel durchzuführen, sie versuchen aber, ihren Angestellten die Koalitionsmöglichkeit zu unterbinden, obwohl es sich hier um einwandfreie soziale Bestrebungen handelt. Das alles leisten sich Unternehmer inmitten der Kriegszeit.

Die Wiedereinfügung Kriegsbeschädigter in ihre frühere Berufsarbeit wird mit Recht als die beste Lösung der Berufsberatung für alle diejenigen bezeichnet, denen eine Betätigung auf diesem Gebiet überhaupt noch möglich ist. Darüber ist nun schon recht viel geredet und geschrieben worden. Umso erfreulicher ist es, daß nun auch an die praktische Lösung dieser Frage herangegangen werden soll. Die Königliche Baugewerkschule in Berlin-Neufölln eröffnet am Montag, den 18. September, neue Unterrichtskurse für Kriegsbeschädigte des Baugewerbes, die sich in Lazareten, Sammelstellen, bei Ersatztruppenteilen befinden, oder die bereits vom Militär entlassen sind.

Diese Kurse sind bestimmt für Maurer, Zimmerer, Bau- und Möbelschler, Bauhelfer, Steinmetzen, Betonpraktiker, Bau- und Eisenbetontechniker, sowie für Hilfskräfte in den feldmessenrischen Berufen. Für die Praktiker findet der Unterricht Nachmittags statt, für die Theoretiker ist er für den ganzen Tag angeordnet.

Die Nachmittagskurse für Praktiker in den Wintermonaten sind geliebert nach den Berufen und erteilen sich 1. auf Maurer und Zimmerer, 2. auf Bau- und Möbelschler, 3. auf Bauhelfer, Steinmetzen, Feldmessenrischen, 4. auf Eisenbeton, 5. auf Mathematik und Statik, 6. auf Fortgeschrittene.

Als Unterrichtsgegenstände kommen in Betracht: Fach- und Schriftzeichnen, Veranschauligen, schriftlicher Geschäftsverkehr, Beruf- und Bürgerkunde, berufliches Rechnen, Schönzeichnen. Der Hoch- oder Tiefbautechniker werden möchte, kann in den am Mittwoch, den 18. Oktober, beginnenden Kursus eintreten. Anmeldungen werden noch entgegengenommen, sie sind möglichst sofort zu richten an die Schulleitung in Berlin-Neufölln, Reinestr. 39-43.

Der Unterricht ist unentgeltlich; die nötigen Zeichen- und Schreibgeräte werden unentgeltlich geliefert. Kriegsbeschädigte, die sich außerhalb Berlin befinden, können ihre Verlegung in ein Berliner Lazarett oder zu einem Berliner Truppenteil beantragen, z. B. zum Reserveinfanterieregiment Nr. 64, das in Neufölln in Garnison liegt.

Militärische Wohnungsaufsicht in Straßburg. Zur nachhaltigeren Durchführung der Wohnungsaufsicht in Straßburg wurde schon im vorigen Jahre der Stadtkreis Straßburg vom Festungsgouvernement in 14 Bezirke eingeteilt und jeder Bezirk erhielt einen militärischen Wohnungsausschuß. Die Ausschüsse bestehen aus je 2-3 Würgern der Stadt, die ihre Tätigkeit ehrenamtlich ausüben. An der Spitze jedes Ausschusses steht ein Sanitätsoffizier oder vertraulich verpflichteter Zivilarzt. Die Ausschüsse haben zur Aufgabe, die hygienischen Zustände in den ihnen zugeteilten Bezirken zu überwachen und zu dem Zwecke regelmäßige Besichtigungen der Häuser und Wohnungen ihres Bezirks vorzunehmen. Dabei ist insbesondere auf den allgemeinen baulichen Zustand der Häuser, auf den Zustand der Wohnungen, Ordnung und Sauberkeit in ihnen, auf die Bewohnerzahl und ihr Verhältnis zur Größe der Wohn- und Schlafräume, auf Abort-, Müll- und Senkaruben, Brunnenanlagen usw. zu achten. Finden sie Mängel vor, so hatten sie Eigentümer oder Mieter zur Beseitigung derselben innerhalb einer bestimmten Frist aufzufordern.

Aus dem Stadtkreis sowie aus den Vororten von Schiltigheim, Wischem, Körnheim liegen nun genauere Berichte vor, die sich auf die Besichtigung von 7094 Anwesen mit 26 553 Wohnungen erstrecken. Die Zahl der Wohnungen, die Anlaß zu Beanstandungen gaben, betrug 5090, die Zahl der Beanstandungen überhaupt, inner- und außerhalb der Wohnungen, also auch in Höfen, Gärten, Nebengebäuden, Stallungen, Werkstätten im ganzen 16 401. In jedem einzelnen Fall wurde der Mieter oder der Eigentümer schriftlich ermahnt, den Uebelstand baldigt zu beseitigen. Bei den Nachbesichtigungen, die erst vor kurzem begonnen haben, wurde

festgestellt, daß schon jetzt in 5458 Fällen, also fast genau einem Drittel aller Fälle, Abhilfe geschaffen war, ein Ergebnis, das als sehr günzlich bezeichnet werden muß. Von dem Einbruchsrechte wurde in 897 Fällen Gebrauch gemacht. Die Einbrüche betrafen jedoch bloß 5,4 Prozent der Auflagen, die gemacht worden waren. Sie wurden sämtlich dem beratenden Ausschuss überwiesen, der die Verhältnisse an Ort und Stelle prüfte.

Was hier vorbeugend in einer Festung geschah, um der Sicherheit des Reiches willen, sollte das nicht auch später um der Stärke unseres Volkes willen überall am Plage sein?

Die Zukunft im Zeichen der Genossenschaften. Es macht einen teils erfreulichen, teils etwas sonderbaren Eindruck, wenn man heute in der Händlerpresse in fast überschwänglicher Begeisterung dem Genossenschaftsgedanken huldigt. Erfreulich natürlich, weil der Sünder, der Buße tut, bekanntlich stets mehr Wohlgefallen erweckt als nunundneunzig Gerechte; sonderbar, weil bis vor kurzem noch an der gleichen Stelle recht wenig Verständnis für das Genossenschaftswesen herrschte und vor allem, weil heute noch die erwachte Liebe nicht der Genossenschaft an sich, sondern nur der Mittelständlergenossenschaft gilt und sich noch wie vor in eitel Haß verwandelt, wenn die Verbraucher-genossenschaften in Frage kommen. So liest man beispielsweise im „Materialist“ folgende verständige Worte:

Alle müssen in dem gemeinsamen Ziel aufgehen und alle Sonderinteressen hintanstellen. Wir können es jedem Geschäftsmann nachfühlen, was es heißt, das freie Schalten und Walten, gerade in unserem Beruf, aufzugeben und sich der Allgemeinheit unterzuordnen. Es bleibt uns aber nichts anderes übrig. Immer wieder sei darauf hingewiesen, daß jetzt die Zeit da ist, umfassende Vorkehrungen im zukünftigen Kampf ums Dasein zu treffen. Aber jetzt nicht den Geist unserer Zeit erkennt, dem ist nicht zu helfen. Wir können diesen das Wort aus dem „Fruit“ ausrufen: „Du gleichst dem Geist, den du begreifst, nicht mir.“

Ohne die ernsthafte Mitarbeit und ohne Gegenleistungen ist natürlich nichts zu erreichen. Wie ein gang ausgeführt wurde, ist es nur dem Groskapital möglich, nachher siegreich das Feld zu behaupten. Es leuchtet ohne weiteres ein, daß die Grundlage dazu nur durch Einlagen zu erzielen ist. Selbst diese Vorbedingung, so ist alle Mühe und Arbeit umsonst, denn Genossenschaftswesen ist gleichbedeutend mit Kapitalkraft. Deshalb sehen wir ja gerade auf allen anderen Gebieten das Genossenschaftswesen so lippig empfinden, weil nur durch die Kapitalkonzentration Grobes zu erreichen ist.

Aber der gleiche Artikel vollert in der alten törichten Weise gegen die Konsumvereine, in denen doch die Verbraucher auch nur die Zweckmäßigkeit des gemeinsamen Einkaufs beweisen, und gegen die verwandten Beamtenvereine, bei welcher Gelegenheit wieder die von ungläubigster Selbstüberhebung zeugende sinnlose Behauptung aufgespitzt wird, „die Existenz und die Pension der Beamten würden erst durch Gewerbe und Industrie bedingt“. Solange in den Händlerkreisen noch so wenig Einsicht in die wirtschaftlichen Zusammenhänge herrscht, wie solche „Kernsprüche“ verraten, und solange sie im Genossenschaftswesen nur eine für ihresgleichen bestimmte „Gratiszugabe“ zum täglichen Leben erblicken, zweifeln wir sehr daran, daß sie auf dem „neuen Wege“ große Fortschritte machen werden. Wer nur dadurch etwas zu erreichen glaubt, daß er andere beiseite schiebt und ihnen den „Platz an der Sonne“ vorzuenthalten sucht, der hat als hartgesottener Egoist bei seinen Mitmenschen bald ausgepielt und pflügt in die Grube zu fallen, die er anderen grub.

Eine Konsumvereinsbäckerei in Wilna ist vor etwa zwei Monaten von dem Zentral-Konsumverein in Bialystok, der über 500 Mitglieder zählt, ins Leben gerufen worden. Ihre Einrichtung ist der „Bial. Ztg.“ zufolge von der Bevölkerung lebhaft begrüßt worden, da sie vor allem für eine bessere Beschaffenheit des Brotes gesorgt hat. Denn über das schlechte Bäckerbrot wurde von der Bürgerschaft sehr geklagt. Die Bäcker behaupteten, das Kriegsmehl trüge die Schuld an dieser schlechten Qualität des Brotes. Daß dem nicht so ist, hat die neue Konsumbäckerei bewiesen. Ihr Brot, das auch von der deutschen hygienisch-chemischen Untersuchungsstelle untersucht und als einwandfrei befunden worden ist, hat sich bei der Bevölkerung schnell eine große Beliebtheit erworben, zumal es für die Mitglieder noch dazu für 26 Pf. statt 27 Pf. für das polnische Pfund verkauft wird. Die Konkurrenz der Konsumvereinsbäckerei hat auch bewirkt, daß das Bäckerbrot ebenfalls besser geworden ist.

Ueber Alkohol und Militärtauglichkeit teilt der Präsident der Kaiserl. Kerkze, Dr. G. H. E. L. e. n., seine gelegentlich der sanitären Nachmuffe-

